

4. Bericht

der

Realschule in der Neustadt

(siebenjähriger Lehrgang)

zu

Bremen.

Ostern 1913.

Bremen.

A. Guthe, Buchdruckerei.

1913.

1913. Progr.-Nr. 1031.

# I. Lehrverfassung.

## 1. Stundenzahl der Unterrichtsfächer in einer Woche.

	VI	V	IV	III	II	U. P.	O. P.	Zus.
Deutsch . . . . .	6 <sup>1)</sup>	5 <sup>1)</sup>	4	4	3	3	4	29
Französisch . . . . .	6	6	6	6	4	4	5	37
Englisch . . . . .	—	—	—	6	5	5	5	21
Biblische Geschichte .	2	2	2	—	—	—	—	6
Geschichte . . . . .	—	—	2	2	2	2	2	10
Erdkunde . . . . .	2	2	2	2	2	1	1	12
Naturgeschichte . . . .	2	2	2	2	2	1	1	12
Physik . . . . .	—	—	—	—	3	2	3	8
Chemie . . . . .	—	—	—	—	—	3	2	5
Rechnen . . . . .	5	5	2	2	2	2	—	18
Mathematik . . . . .	—	—	3	4	5	5	5	22
Schreiben . . . . .	3	2	2	—	—	—	—	7
Zeichnen . . . . .	—	2	2	2	2	2	2	12
Singen . . . . .	2	2	1	—	—	—	—	5 <sup>2)</sup>
Turnen . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	14
	30	30	30	32	32	32	32	218
Latein (wahlfrei) . . . .	—	—	—	—	—	2	2	—

<sup>1)</sup> Deutsch und 1 Stunde Geschichtserzählungen.

<sup>2)</sup> Außerdem 1 Stunde Chor für Quarta und Tertia.

## 2. Unterrichtsverteilung

	O I	U I	II	III a	III b
	Nordenholz	Püschel	Heinken	Bulthaupt	Kettler
1. Fricke	5 Mathematik 3 Physik	2 Physik	3 Physik		
2. Nordenholz	4 Deutsch 5 Französisch 5 Englisch				
3. Püschel	(2 Latein)	3 Deutsch 4 Französisch (2 Latein)			
4. Heinken	2 Geschichte	2 Geschichte	3 Deutsch 4 Französisch 2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Geschichte	
5. Emde	1 Naturkunde				4 Mathematik 2 Rechnen 2 Naturkunde
6. Dunkhase	1 Erdkunde		5 Englisch	2 Erdkunde	6 Französisch
7. Bulthaupt		1 Erdkunde		4 Deutsch 6 Französisch 6 Englisch	
8. Kettler					4 Deutsch 6 Englisch 2 Geschichte 2 Erdkunde
9. Haeckel		1 Naturkunde	2 Naturkunde	4 Mathematik 2 Rechnen 2 Naturkunde	
10. Reimerdes	2 Chemie	5 Mathematik 3 Chemie	5 Mathematik	2 Turnen	2 Turnen
11. Rasch					
12. Schierenbeck		2 Rechnen			
13. Jantzen	2 Turnen		2 Turnen		
14. Ihme	2 Zeichnen		2 Rechnen 2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen
15. Meyer		5 Englisch			
	28 + (2)	28 + (2)	32	32	32
	+ 4 kombiniert				+ 1 Chor

Ferner hatten die Herren Emde, Jantzen, Ihme, Dr. Püschel und Dr. Reimerdes die Leitung der Turn- und Jugendspiele übernommen.

1912—1913.

IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b	
Meyer	Emde	Haeckel	Dunkhase	Schierenbeck	Jantzen	
						13
	6 Französisch					20
		5 Deutsch		6 Französisch		22
		6 Französisch				23
	3 Mathematik 2 Rechnen 2 Naturkunde 2 Turnen		2 Naturkunde		2 Naturkunde	22
			6 Französisch 2 Erdkunde		2 Erdkunde	24
2 Erdkunde	4 Deutsch					23
	2 Geschichte 2 Erdkunde				6 Französisch	24
2 Naturkunde		5 Rechnen 2 Naturkunde 2 Erdkunde		2 Naturkunde		24
3 Mathematik 2 Rechnen						24
Singen	2 Bibl. Gesch. 2 Schreiben 1 Singen	2 Bibl. Gesch. 2 Singen	2 Bibl. Gesch. 2 Schreiben 2 Singen	3 Schreiben 2 Singen	2 Singen	24
2 Bibl. Gesch. 2 Schreiben			2 Turnen	6 Deutsch 2 Bibl. Gesch. 5 Rechnen 2 Erdkunde 2 Turnen		25
2 Turnen		2 Turnen	5 Deutsch		2 Bibl. Gesch. 5 Rechnen 3 Schreiben 2 Turnen	25
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	5 Rechnen 2 Zeichnen			25
4 Deutsch 6 Französisch 2 Geschichte					6 Deutsch	23
30	30	30	30	30	30	341

Es spielten UI und II (kombiniert) 16 mal, III a 14 mal, III b 17 mal, IV a 18 mal, V a 15 mal, V b 15 mal, VI a 15 mal und VI b 16 mal.



### 3. Verzeichnis der Schulbücher. (1913—1914).

#### 1. Deutsch.

- VI—I: Mensing, Deutsche Grammatik für höhere Schulen.  
 VI—I: Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.  
 Paldamus und Scholderer, Deutsches Lesebuch, Ausgabe C, nebst den für Schulen des deutschen Nordwestens bestimmten Anhängen:  
 VI: Teil für Sexta,  
 V: » » Quinta,  
 IV: » » Quarta,  
 III: » » Untertertia,  
 II: » » Obertertia und Untersekunda.  
 II: Homers Odyssee, deutsch von Hans Georg Meyer, Schulausgabe. (Jul. Springer.)  
 Nibelungenlied. (Freitags Schulausgabe.) Heyse, Colberg.  
 UI: Goethe, Götz von Berlichingen (Velhagen).  
 OI: Schiller, Jungfrau von Orleans (Velhagen).  
 Goethe, Hermann und Dorothea (Velhagen).

#### 2. Französisch.

- VI: Dubislaw und Boek, Elementarbuch der französischen Sprache. Ausg. C. Teil 1.  
 V—IV: Ebenso. Teil 2.  
 III: Dubislaw und Boek, Schulgrammatik.  
 Dubislaw und Boek, Französisches Übungsbuch, Ausgabe C.  
 II—I: Ploetz und Kares, Sprachlehre.  
 Ploetz, Übungsbuch, Ausgabe C.  
 Roßmann, Französisches Lese- und Realienbuch.  
 OI: Erckmann-Chatrion, Waterloo (Velhagen).  
 Choix de Nouvelles modernes I (Velhagen).  
 Ein Wörterbuch.

#### 3. Englisch.

- III: Lincke-Cliffe, Lehrbuch der englischen Sprache. 1. Teil.  
 II—I: Fehse, Lehrbuch der englischen Sprache.  
 UI: Marryat, The Settlers in Canada (Velhagen und Klasing).  
 Walter Scott, Tales of a Grandfather (Velhagen u. Klasing).  
 OI: Dickens, 12 Chapters from the Pickwick Papers (Gesenius).  
 Macaulay, Lord Clive (Renger).  
 Ein Wörterbuch.

#### 4. Latein (wahlfrei).

- UI: W. Wartenberg, Vorschule zur lateinischen Lektüre, bearb. von Dr. E. Bartels.  
 UI—OI: Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. Berlin, Weidmann.  
 OI: Caesar, Comment. de bello Gallico. Von R. Menge. 1. Bändchen, Buch 1—3. 15. Aufl. Ausg. 11 a.

#### 5. Bibl. Geschichte.

- VI—IV: Müller und Reddersen, Erzählungen aus der biblischen Geschichte.

VI—I: Gesangbuch.

IV: Bremer Schulbibel.

#### 6. Geschichte.

IV—I: Andrä, Grundriß der Geschichte, bearbeitet von Endemann u. Stutzer. Teil I u. II.

#### 7. Erdkunde.

- VI—V: Debes, Atlas für die Mittelklassen; aus Buchenaus Atlas ist die Karte des Bremer Gebiets beizuheften.  
 IV—I: Debes, Atlas für die Oberklassen.  
 V: Seydlitz, Geographie, Ausgabe D. 1. Heft.  
 IV: Ebenso. 2. Heft.  
 III: Ebenso. 3. Heft.  
 II: Ebenso. 4. Heft.  
 I: Ebenso. 5. Heft.

#### 8. Naturwissenschaften.

- VI—I: Schilling, Grundriß der Naturgeschichte, im Sommer: das Pflanzenreich, im Winter: das Tierreich.  
 Buchenau, Flora von Bremen.  
 II—I: Kleiber, Lehrbuch der Physik, Ausgabe für humanistische Gymnasien.  
 I: List-Hergt, Leitfaden der Chemie.

#### 9. Rechnen.

- VI—IV: Peter, Löbes Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Heft 1 und 2 in einem Bande.  
 III—I: Roesler und Wilde, Beispiele und Aufgaben zum kaufmännischen Rechnen.

#### 10. Mathematik.

- IV—II: Bork, Crantz und Haentzschel, Mathematischer Leitfaden für Realschulen, Teil 1. Planimetrie.  
 I: Ebenso. Teil 2. Trigonometrie und Stereometrie.  
 III—I: Bardey, Arithmetische Aufgaben nebst Lehrbuch der Arithmetik, neue Ausgabe, nach der zehnten Auflage bearbeitet von Pietzker und Presler.  
 IV—I: Ein Reißzeug (empfohlen wird ein solches der Firma O. Richter & Co.) nebst Transporteur, ein Dreieck und ein Lineal mit Millimeterteilung.  
 I: August, Logarithmische und trigonometrische Tafeln.

#### 11. Singen.

- VI: Salzmann, Praktische Gesanglehre.  
 V—IV: Kirmse, Reißer, Salzmann, Stang und Wahls, Liederbuch für höhere Schulen.

**Anhang.** Hefte: 1. Schreibhefte mit 14 Linien und 35 mm breitem Rand für Sexta und Quinta, 2. Schreibhefte mit 16 Linien und 35 mm breitem Rand für die übrigen Klassen, 3. Rechenhefte mit 16 zarten Linien und 35 mm breitem Rand, 4. Zeichenhefte in Quartformat, 5. Aufgabenbücher in Quartformat für Sexta und Quinta, 6. Aufgabenbücher in Oktavformat für die übrigen Klassen.

## II. Zur Geschichte der Anstalt.

1. **Lehrerkollegium.** Bei Beginn des Schuljahres traten in das Kollegium ein:  
die Oberlehrer

**Dr. F. Bulthaupt** (geb. 1883 in Bremen. Studierte Deutsch und neuere Sprachen. Oktober 1909 bis Ostern 1910 Seminarkandidat in Leer, Ostern 1910 bis Michaelis 1910 in Osnabrück. Michaelis 1910 bis August 1911 Lehramtsassistent in Paris-Sceaux. August und September 1911 Probekandidat in Linden bei Hannover. Michaelis 1911 bis Ostern 1912 wissenschaftlicher Hilfslehrer in Hannover. 1912 Oberlehrer an der Realschule i. d. N.),

**Dr. F. Kettler** (geb. 1885 in Bremen. Studierte neuere Sprachen und Religion. 1910 bis 1911 Seminarkandidat in Oldenburg. 1911 bis 1912 Probekandidat in Varel, gleichzeitig von 1910 bis 1912 wissenschaftlicher Hilfslehrer in Varel. 1912 Oberlehrer an der Realschule i. d. N.),

die wissenschaftlichen Hilfslehrer

**Dr. O. Reimerdes** (geb. 1883 zu Heidebeck in Lippe. Studierte Mathematik und Naturwissenschaften. Michaelis 1909 bis Michaelis 1910 Seminarkandidat in Hannover-Linden. Michaelis 1911 bis Ostern 1912 Probekandidat in Nienburg. 1912 an der Realschule i. d. N.),

**J. Meyer** (geb. 1886 in Bremen. Studierte neuere Sprachen und Geschichte. August bis Dezember 1911 zur Vertretung am hiesigen Technikum. 1912 an der Realschule i. d. N.).

Wegen Ableistung einer militärischen Übung war Herr Dr. Reimerdes vom 10. April bis 5. Mai beurlaubt.

Der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Dr. Reimerdes wurde am 1. Oktober zum Oberlehrer ernannt.

Mit dem 1. April 1913 wurden die Herren Dr. W. Brangsch (aus Oldenburg) und Dr. W. Schmedes (aus Bremen) dem Kollegium zugewiesen.

Das Lehrerkollegium hat somit im Schuljahre 1913 folgende Zusammensetzung:

Direktor:

Prof. Dr. Friedr. Fricke, Sprechstunden an den Schultagen von 11 bis 12 Uhr in seinem Amtszimmer.

Oberlehrer:

Prof. Chr. Nordenholz, Schweizerstr. 7.

Dr. J. Püschel, Moselstr. 38.

Th. Heinken, Meterstr. 49.

K. Emde, Delmestr. 69.

Dr. H. Dunkhase, Georg-Gröningplatz 14.

Dr. F. Bulthaupt, Körnerstr. 7.



Dr. F. Kettler, Brückenstr. 27.  
 K. Haeckel, Fitgerstr. 8.  
 Dr. O. Reimerdes, Rheinstr. 64.  
 Dr. W. Brangsch, Donaustr. 6.

**Ordentliche Lehrer:**

C. Rasch, Olbersstr. 69.  
 L. Schierenbeck, Meterstr. 82.  
 F. Jantzen, Altmannstr. 35.  
 W. Ihme, Hansastr. 228.

**Wissenschaftliche Hilfslehrer:**

J. Meyer, Rheinstr. 34.  
 Dr. W. Schmedes, Am Bindwams 2.

2. **Anerkennung** der Schule. Am 12. Juli wurde der Realschule in der Neustadt vom Reichskanzler „die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst — und zwar mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1912 — verliehen.“

Im Januar 1913 ist die Anstalt vom Reichskanzler als siebenstufige Schule anerkannt. Damit ist das Zeugnis über die bestandene Entlassungsprüfung „gleichwertig mit dem an einer Oberrealschule erworbenen Zeugnisse der Reife für die Unterprima“.

3. **Prüfungen.** Die Schlußprüfung im Jahre 1912 fand am 26. und 27. Februar statt. Von 22 Schülern wurden 20 zur Prüfung zugelassen, 1 trat vor der mündlichen Prüfung zurück, 1 hat die Prüfung nicht bestanden.

**Prüfungsaufgaben:**

**Deutsch:** Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, Und neues Leben blüht aus den Ruinen. (Angewandt auf Preußen unter Friedrich Wilhelm III.)

**Französisch:** Eine Übersetzung,

**Englisch:** Eine Übersetzung.

**Mathematik:** 1. Von einer zweiziffrigen Zahl ist die erste Ziffer um 2 größer als die zweite. Das Produkt aus der Zahl und ihrer Quersumme beträgt 900. Welches ist die Zahl? 2. Ein Dreieck zu zeichnen, von welchem gegeben ist  $a : b = m : n$ ,  $\alpha$ ,  $w_\gamma$ . 3. Von der Spitze eines Turmes aus sieht man die Endpunkte einer Strecke  $d$  ( $= 51,4$  m), deren Verlängerung durch den Fußpunkt des Turmes geht, unter den Depressionswinkeln  $\alpha$  ( $= 62^\circ 23,5'$ ) und  $\beta$  ( $= 38^\circ 25,7'$ ). Wie hoch ist der Turm? 4. Ein gerader Kegel von gleichseitigem Achsenschnitt hat 4871 ccm Volumen. Wie lang ist der Radius des Grundkreises?

Die Schlußprüfung 1913 war am 24. und 25. Februar. Sämtliche (21) Unterprimaner wurden zugelassen. Einer hat die Prüfung nicht bestanden.

**Prüfungsaufgaben:**

**Deutsch:** Die drei Vertreter des preußischen Soldatenstandes in „Minna von Barnhelm“.

**Französisch:** Eine Übersetzung.

**Englisch:** Eine Übersetzung.

**Mathematik:** 1. Der Umfang eines Rechtecks ist 252 cm, sein Inhalt 3888 qcm; wie groß sind die Seiten? 2. Ein Dreieck zu zeichnen, von welchem gegeben sind eine Seite, der ihr gegenüber liegende Winkel und die Summe der auf die beiden anderen Seiten gefälltten Höhen:  $c, \gamma, h_a + h_b = l$ . 3. Ein Dreieck zu berechnen aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel:  $b = 52 \text{ m}, c = 51 \text{ m}, \alpha = 61^\circ 55' 36''$ . 4. Von einer quadratischen Pyramide kennt man eine Seitenkante  $s = 13 \text{ cm}$  und die Höhe  $h_a = 12 \text{ cm}$  einer Seitenfläche. Wie groß sind die Grundkante  $a$ , die Oberfläche  $O$  und der Rauminhalt  $V$  der Pyramide?

Die Entlassungsprüfung 1913 fand am 22. Februar statt. Sämtliche Oberprimaner (3) bestanden die Prüfung.

#### Prüfungsaufgaben:

**Deutsch:** Welche Verdienste hat sich Luther um die deutsche Sprache und Literatur erworben?

**Französisch:** Eine Übersetzung.

**Englisch:** Contents of the Second Chapter of Dickens's Christmas Carol. (Scenes of Scrooge's Youth.)

**Mathematik:** 1. Wieviel muß jemand jährlich sparen, wenn er nach 25 Jahren bei 4 % Zinseszins 20000  $\mathcal{M}$  besitzen will? 2. Ein Dreieck zu zeichnen, von dem eine Winkelhalbierende und die Abschnitte, in die sie ihre Seite teilt, gegeben sind. 3. Die Abstände zwischen drei Orten, A, B und C sind bekannt:  $AB = 2,3 \text{ km}, AC = 1,7 \text{ km}, BC = 1,9 \text{ km}$ . Welchen Abstand hat C von der geraden Straße, die von A nach B führt? 4. Um eine Kugel vom Radius  $r$  ist ein Kegel von gleichseitigem Achsenschnitt beschrieben. Wie verhalten sich die Inhalte und Oberflächen der beiden Körper?

4. **Schulfeiern.** Beginn des Schuljahres, 10. April, 8 Uhr vormittags. Gemeinschaftlicher Gesang; Chor: Der Herr ist mein Hirt (Klein); Ansprache des Direktors und Einführung der Herren Dr. Bulhaupt, Dr. Kettler, Meyer, Dr. Reimerdes; Chor: Wanderlied (Klauer).

Sedanfeier, 2. September, 9 Uhr vormittags. Gemeinschaftlicher Gesang; Deklamationen: Am 3. September (Geibel), Deutschland (Liliencron); Chor: Dem Vaterland (Abt); Deklamation: Zum 2. September (Schanz); Violine und Klavier: Torgauer Marsch; Deklamationen: Des Deutschen Knaben Tischgebet (Gerock), Es lebe der Kaiser (Liliencron); Chor: Das Lied vom Rhein (Renner); Festrede des Herrn Meyer.

Weihnachtsfeier, 21. Dezember, 5 Uhr nachmittags. Orgelpräludium und Sopranosolo (Frl. O. Rasch); gemeinschaftlicher Gesang; Deklamation: Der Weihnachtsbaum (Seidel); Chor: Tochter Zion (Händel); Klaviersolo (Frau Dr. Kettler); Deklamation: Grönländisches Weihnachtsidyll (Fuchs); Chor: Weihnachtslied (Teige); Deklamation: Der Weihnachtsaufzug (Reinick); Duett (Frl. O. Rasch und Herr Dr. Püschel); Deklamationen: Vom Christkind (Ritter), Marsch der Weihnachtspuppen (Lohmeyer); Chor: Fröhliche Weihnacht überall (nach englischer Weise); Deklamation: St. Niklas (des Knaben Wunderhorn); Violinosolo (Frl. A. Rasch); Deklamation: Das Vöglein auf dem Weihnachtsbaum (Schmid); Sopranosolo (Frl. O. Rasch); Deklamation: Weihnachtsgesang »Poggfred« (Liliencron); Rezitation (Herr Dr. Kettler); gemeinschaftliches Lied: O du fröhliche, o du selige Weihnachtszeit.



Kaiserfeier, 27. Januar, 9 Uhr vormittags. Orgelpräludium. Gemeinschaftlicher Gesang. Deklamationen: Wann, o wann? (Geibel), Die deutsche Flotte (Herwegh); Chor: Gebet für Kaiser und Reich (Lwoff); Deklamation: Das Volk in Waffen (Gerock); Violine und Klavier: Finnländischer Reitermarsch; Deklamation: Die Helden vom Iltis (Presler); Chor: Deutsches Reichslied (Mendelssohn-Bartholdy); Deklamation: Zum 27. Januar (Brunold); Chor: Kaiserhymne (Schlesinger); Festrede des Herrn Dr. Dunkhase.

Jahrhundertfeier, 10. März, 8<sup>1/2</sup> Uhr vormittags. Gemeinschaftlicher Gesang; Deklamationen: Sonett (Rückert), Trostlied (Arndt); Chor: Dankgebet (Kremser); Deklamation: Aufruf (Körner); Festrede des Herrn Heinken.

Schulschluß, 19. März, 11 Uhr vormittags. Entlassung der aus der Schule scheidenden Primaner durch den Direktor und die Klassenlehrer.

5. **Vorträge** des Herrn Rezitators Fiedler vor den in der Aula versammelten Schülern am 11. Mai.

6. **Ausflüge und botanische Exkursionen** wurden von allen Klassen in Bremens Umgebung unternommen.

7. **Ausfall des Unterrichts.** Am 25. Juni wurde wegen der zu erwartenden Ankunft des Luftschiffes »Victoria Luise« der Unterricht um 10 Uhr für den Vormittag ausgesetzt. — Wegen Hitze fielen die letzte Vormittagsstunde und der Nachmittagsunterricht am 12. Juli aus. — Aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers fand am 5. März von 11 Uhr an kein Unterricht statt.

## 8. Die Schüler.

### a. Ab- und Zugang.

Zahl der Schüler am 10. April 1912 . . . . . 346

Abgang:	1. ins Berufsleben . . . . .	25	
	2. auf hiesige Vollenanstalten . . . . .	5	
	3. auf hiesige Volksschulen . . . . .	10	
	4. auf auswärtige Schulen . . . . .	1	
	5. in Privatunterricht . . . . .	7	
	6. wegen Krankheit . . . . .	1	
	7. durch den Tod . . . . .	2	51

Zugang:	1. aus den Vorschulen . . . . .	51	
	2. aus Volksschulen . . . . .	16	
	3. aus hiesigen Realschulen . . . . .	1	
	4. aus hiesigen Vollenanstalten . . . . .	4	
	5. aus auswärtigen Schulen . . . . .	5	
	6. aus Privatunterricht . . . . .	1	78

Zunahme . . . . . 27

Zahl der Schüler am 3. April 1913 . . . . . 373

## b. Verteilung auf die Klassen.

	O I	U I	II	III a	III b	IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b	Zus.
Sommer 1912 . . .	6	21	29	33	32	42	42	32	32	40	37	346
Winter 1912—1913 .	3	21	28	33	32	42	42	32	31	40	40	344

## c. Bekenntnis der Schüler und Wohnort der Eltern.

	Schüler- zahl	Bekenntnis			Wohnort der Eltern				
		ev.	kath.	isr.	in Bremen südlich   nördlich der Weser	im Landgebiet	im übrigen Deutschland	im Auslande	
Sommer 1912 . . .	346	332	11	3	290	24	13	16	3
Winter 1912—1913	344	331	10	3	289	22	14	15	4

## d. Verzeichnis der Schüler. (1912—1913.)

— Abgang } während des Schuljahres.  
+ Zugang }

**Oberprima.**

\* Entlassungsprüfung bestanden.

1. — Ahrens, Eduard.
2. — Buß, Berndt.
3. \* Laue, Franz.
4. — Peeken, Johnny.
5. \* Sieling, Otto.
6. \* Wittmann, Hermann.

**Unterprima.**

\* Schlußprüfung bestanden.

1. \* Alenhövel, Adolf.
2. \* Althans, Erich.
3. \* Borchert, Adolf.
4. \* Deus, Ernst.
5. \* Ernsting, Hans.
6. \* Ernsting, Heinrich.
7. \* Fischer, Willi.
8. + \* Hannemann, Hermann.
9. \* Harbers, Otto.
10. \* Helberg, Wilhelm.
11. \* Kauffmann, Ludwig.
12. \* Kirbach, Otto.
13. \* Klatte, Georg.
14. \* Knickmann, Bernhard.
15. — Mysegades, Georg.

16. von Nuys, Diedrich.
17. \* Osterloh, Friedrich.
18. \* Rose, Heinrich.
19. \* Schrör, Theodor.
20. \* Stahmer, Bernhard.
21. \* Stranz, Hermann.
22. \* Sudholtz, Friedrich.

**Sekunda.**

1. Bamberg, Friedrich.
2. Bonus, August.
3. Borgstede, Johann.
4. Brockmeyer, Rudolf.
5. Bruns, Hermann.
6. Bülte, Wilhelm.
7. Büttner, Karl.
8. Claußen, Hans.
9. Finke, Hermann.
10. Garde, Adolf.
11. Hittmeyer, Hans.
12. Kaßmann, Alexander.
13. Lange, Johann.
14. Leopold, Ernst.
15. Loeber, Karl.
16. Meyer, Diedrich.
17. Petersen, Adolf.

18. Purnhagen, Wilhelm.
19. Rabens, Wilhelm.
20. Roth, Johannes.
21. Rüter, Johann.
22. Schlensker, Heinrich.
23. Schreiber, Heinrich.
24. Schulze, Theodor.
25. Sperling, Heinrich.
26. Uhlhorn, Ludwig.
27. Vollers, Berthold.
28. Wahlers, Heinz.
29. — Willenborg, Friedrich  
(gestorben 20. 6.)

**Tertia a.**

1. Becker, Karl.
2. + Bodensiek, Friedr. Karl.
3. Brockmann, Christian.
4. Brockmeyer, Georg.
5. Brüggemann, Heinrich.
6. Brüny, Bruno.
7. Dammeyer, Diedrich.
8. Duwe, Martin.
9. Eydam, Arnold.
10. Finkenstädt, Heinrich.
11. Freytag, Ernst.

12. Hagemann, Karl.
13. Heinemann, Karl.
14. Hesperheide, Georg.
15. Heuer, Gustav.
16. Hildebrandt, Harry.
17. Janßen, Siegfried.
18. Klee, Johann.
19. Laue, Fritz.
20. Mahlstedt, Hermann.
21. Renftel, Hans.
22. Rustein, Alfred.
23. Rustein, Karl.
24. Rütemann, Wilhelm.
25. Schröder, Werner.
26. Thiermann, Gustav.
27. Tiefermann, Johann.
28. Wallenhorst, Johannes.
29. Weger, Albert.
30. Wendel, Johann.
31. Weyberger, Rudolf.
32. — Wilkens, Heinrich.
33. Wolters, August.
34. Zett, Erich.

**Tertia b.**

1. Behrens, Heinrich.
2. Bültel, Heinrich.
3. Corßen, Gätje.
4. Gerke, Franz.
5. Eilers, Diedrich.
6. Godbersen, Bernhard.
7. Gottschalk, Friedrich.
8. Grünberg, Harry.
9. Grupe, August.
10. Himmelstoß, Julius.
11. Hüneke, Johann.
12. Kasten, Willy.
13. Kuhlmann, Georg.
14. Kunitz, Eduard.
15. Leidenroth, Karl.
16. Lotze, Hans.
17. Lübckemann, Walter.
18. Meyer, Johann.
19. Müller, Klaas.
20. Ostersehltte, Bernhard.
21. Otte, Paul.
22. Pathuis, Tonnis.
23. Reiners, Friedrich.
24. Rolle, Max.
25. Ruckelshäuser, Otto.
26. Schmidt, Enriquer.

27. Schmidt, Karl.
28. Siemann, Eberhard.
29. Tellmann, Walter.
30. True, Ernst.
31. Wiese, Hinrich.
32. Ziegeler, Alfred.

**Quarta a.**

1. Ackermann, Ernst.
2. Amborn, Georg.
3. Blaase, Karl.
4. Brockmeyer, Fritz.
5. Düsterhus, Werner.
6. Eglin, Hermann.
7. Fennekohl, Georg.
8. Feus, Karl.
9. Graffunder, Wilhelm.
10. Harms, Heinrich.
11. Heinecke, Heinrich.
12. Höfchen, Adolf.
13. Jörns, Wilhelm.
14. Kämmerer, Georg.
15. Kehr, Anton.
16. Landsberg, Johann.
17. Leipold, Paul.
18. Liebe, Hermann.
19. Messerknecht, Heinrich.
20. Meyer, Friedrich (Varrel).
21. Meyer, Friedrich.
22. Model, Reinhold.
23. Nagel, Herbert.
24. Onken, Johann.
25. Petersen, Friedrich.
26. Reuchlin, Johannes.
27. Rose, Otto.
28. Rühmstall, Heinrich.
29. Schäfer, Walter.
30. Schumacher, Friedrich.
31. Schwarz, Eduard.
32. Seifarth, Karl.
33. Sudholtz, Wilhelm.
34. Thielke, Heinrich.
35. Wagner, Richard.
36. Warns, Hermann.
37. Weber, Theodor.
38. Wichelhaus, Albert.
39. Wichmann, Hermann.
40. — + Willems, Alfred.
41. Winters, Heinrich.
42. Wundram, Wilhelm.

**Quarta b.**

1. Akkermann, Friedrich.
2. Barkhausen, Wilhelm.
3. Blume, Karl.
4. Brennecke, Walter.
5. Dammann, Heinrich.
6. Degenhard, Heinrich.
7. Diercks, Heinrich.
8. — Erhard, Ernst  
(gestorben 24. 1.)
9. Fäth, Nikolaus.
10. Fricke, Hans.
11. Führken, Erich.
12. Fuß, Julius.
13. Güldenpfennig, Erich.
14. Hovers, Justus.
15. Jacob, Christian.
16. Imhoff, Hermann.
17. Imker, Ernst.
18. Kämmerer, Otto.
19. Kohlwey, Heinrich.
20. Lohrberg, Friedrich.
21. Lübckemann, Willy.
22. Mählenhoff, Friedrich.
23. Moormann, Heinrich.
24. Müller, Wilhelm.
25. Pries, Hermann.
26. Röhrs, Hans.
27. Runde, Hans.
28. Rusche, Heinrich.
29. Schmidt, Gustav.
30. Schmidtlein, Walter.
31. Schrader, Carlos.
32. Schrödel, Friedrich.
33. Schultz, Willy.
34. Schulz, Otto.
35. Schwerdtfeger, Hermann.
36. Spradau, Wilhelm.
37. Teigeler, Wilhelm.
38. Tiemann, Ernst.
39. Töbelmann, Wilhelm.
40. Vöge, Hermann.
41. Walter, Reinhold.
42. Wehking, Ernst.

**Quinta a.**

1. Blome, Hermann.
2. Butt, Martin.
3. Döhle, Hermann.
4. Edling, Willy.
5. Engelke, Karl.



6. Faber, Wilhelm.
7. Frede, Heinrich.
8. Geisendörfer, Karl.
9. Haake, Friedrich.
10. Hanken, Heinrich.
11. Heemann, Fritz.
12. Hennigs, Erich.
13. Hoffschmidt, Kurt.
14. Klein, Johannes.
15. Klie, Jonny.
16. Leuer, Ludwig.
17. Lübbling, Karl.
18. Mahlmann, Moritz.
19. Meyer, Adolf.
20. Müller, Werner.
21. Nordhoff, Heinrich.
22. Odoj, Wilhelm.
23. Peter, Friedrich.
24. Riecke, Werner.
25. Scheel, Franz.
26. Schierholz, Hermann.
27. — Stoltze, Wilhelm.
28. Vagt, Georg.
29. Vogt, Heinz.
30. Völckner, Friedrich.
31. v. Wienczkowski, Lothar.
32. Wille, Wolfgang.

#### Quinta b.

1. — Arens, Hans.
2. Arnhold, Ferdinand.
3. Behrens, Friedrich.
4. Brinkmann, Johann.
5. Brumlop, Martin.
6. Finken, Hermann.
7. Freudenberg, Rudolf.
8. Gärner, Wilhelm.
9. Geerken, Georg.
10. Gerber, Rudolf.
11. Hitzegrad, Harro.
12. Hoier, Wilhelm.
13. — Jägeler, Hermann.
14. Kevell, Emil.
15. Luce, Rudolf.
16. Meyer, Hermann.
17. Meyer, Wilhelm.
18. Müller, Walter.
19. Nahrwold, Richard.

20. Niemann, Hans.
21. Olpe, Friedrich.
22. Otte, Bernhard.
23. Schumacher, Georg.
24. Schweers, Wilhelm.
25. Swart, Walter.
26. Tödter, Wilhelm.
27. Wahlers, Konrad.
28. Wendel, Andreas.
29. Wendel, Johann.
30. Wolpmann, Rudolf.
31. Wortmann, Johann.
32. Wulfken, Johannes.

#### Sexta a.

1. Albers, Johann.
2. Albrecht, Johannes.
3. Barfuß, Reinhard.
4. Bätjer, Heinrich.
5. Beutin, Ludwig.
6. Blömken, Wilhelm.
7. Borchers, Arnold.
8. Drake, Karl Ludwig.
9. Ellinghausen, Hermann.
10. Engel, Adolf.
11. Freese, Johann.
12. Garbrecht, Artur.
13. Hittmeyer, Walter.
14. Kähler, Wilhelm.
15. Klatte, Alfred.
16. Knoop, Friedrich.
17. Kohlwey, Waldemar.
18. Kuffler, Friedrich.
19. Lackmann, Wilhelm.
20. Lemmermann, Diedrich.
21. — Meyer, Adolf.
22. Meyer, Wilhelm.
23. Minssen, Otto.
24. Mühlenbrock, Egon.
25. Mühlenbruch, Heinrich.
26. Müller, Anton.
27. Pape, Richard.
28. Piehl, Siegfried.
29. Rost, Friedrich.
30. Schmidt, Gerhard.
31. Schmitting, Alfred.
32. Scholz, Kurt.
33. Schröder, Ludwig.
34. Schwarting, Friedrich.

35. Vosteen, Heinrich.
36. Walter, Friedrich.
37. Wiechmann, Walter.
38. Willenbrock, Johannes.
39. Wohler, Bernhard.
40. Wurthmann, August.

#### Sexta b.

1. Albrecht, Johann.
2. Aumund, Hans.
3. Bahrmann, Karl.
4. Beyer, Erich.
5. Brandt, Heinrich.
6. Brinkmann, Hermann.
7. Dewitz, Adolf.
8. Düsterhus, Anton.
9. Finken, Wilhelm.
10. Frese, Karl.
11. Grünberg, Alfred.
12. Hartje, Adelbert.
13. Hesse, Ernst.
14. Kasten, Georg.
15. Köhne, Wilhelm.
16. König, August.
17. Kracke, Fritz.
18. Krauß, Franz.
19. Kriegel, Antonio.
20. Kruse, Rudolf.
21. Lackmann, Friedrich.
22. Lange, Nikolaus.
23. Messerknecht, Walter.
24. Meyer, Heinrich.
25. Mohrmann, Christian.
26. Plate, Johann.
27. Prietzel, Johann.
28. + Pröhl, Gerhard.
29. Rohloff, Friedrich.
30. + Sandersfeld, Johann.
31. Saathoff, Hans.
32. Scheepker, August.
33. Schröder, Johann.
34. Schwarz, Johann.
35. Sippel, Hans.
36. Spengler, Otto.
37. Steffens, Klaus.
38. Stein, Fritz.
39. Stubbe, Wilhelm.
40. + Wiegmann, Moritz.

### III. Berechtigungen.

(Nach Beier, Die höheren Schulen in Preußen, 1909.)

1. Das Zeugnis der Reife für die Tertia berechtigt:
  1. Zur Aufnahme in die unterste Klasse einer Landwirtschaftsschule;
  2. zum Eintritt in die Forstlehrlingsschule.
2. Das Zeugnis der Reife für die Prima berechtigt  
zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.
3. Das Zeugnis über die Schlußprüfung berechtigt:
  1. Zum einjährig-freiwilligen Militärdienst;
  2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät;
  3. zur Zulassung als Hörer an den Technischen Hochschulen und Bergakademien;
  4. zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf;
  5. zur Aufnahme in die Akademie zu Posen;
  6. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin;
  7. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen;
  8. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin;
  9. zur Aufnahme in die Handelshochschule zu Berlin für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben;
  10. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer;
  11. zum Zivilsupernumerariat im Königl. Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der Königl. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung;
  12. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur;
  13. zur Zulassung als Bausupernumerar und technischer Bureaubeamter der allgemeinen Bauverwaltung;
  14. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt in Dahlem (es ist der Nachweis von Kenntnissen im Latein erforderlich, welche der Reife für die Tertia eines Gymnasiums entsprechen);
  15. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee;



16. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine (erforderlich ist außerdem das Reifezeugnis einer Fachschule);
  17. zur Marine-Ingenieurlaufbahn,
  18. zur Aufnahme in die höheren Maschinenbau- und Hüttenschulen.
4. Das Zeugnis über die Entlassungsprüfung berechtigt:
1. Zur Zulassung zu der Landmesserprüfung;
  2. zur Zulassung zu der Markscheiderprüfung;
  3. zur Zulassung zur Prüfung als Apotheker (bei Nachweis der Reife im Lateinischen für die Obersekunda eines Realgymnasiums);
  4. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank;
  5. zur Zulassung zur Fähnrichsprüfung;
  6. zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung (Zeugnis im Englischen und Französischen mindestens »gut«).

#### IV. Hausordnung.

1. Die Schule wird 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts geöffnet. Früher sollen sich die Schüler nicht vor der Schule ansammeln.
2. Nach dem Eintritt in die Schule hat jeder Schüler sofort seinen Platz aufzusuchen.
3. Vom Eintritt an bis zum Schlusse des Unterrichts darf kein Schüler das Schulgebäude oder den Hof ohne Erlaubnis verlassen.
4. In den Pausen verlassen alle Schüler die Klasse und begeben sich in der Regel auf den Hof. Bei schlechtem Wetter folgt auf das Einläuten der Pause ein längeres Läuten zum Zeichen, daß die Pause auf dem Flur zugebracht werden soll. Schüler, die die Erlaubnis haben, während der Pause im Hause zu bleiben, haben sich auf dem Flur aufzuhalten.
5. Das schriftliche Arbeiten vor dem Unterrichte und jegliches Arbeiten in den Pausen ist verboten. Bücher und Hefte dürfen nicht auf den Flur und den Hof mitgenommen werden.
6. Ohne Erlaubnis darf kein Schüler über den Unterricht hinaus etwas in der Schule liegen lassen.
7. Innerhalb des Schulgebäudes muß die Kopfbedeckung abgenommen werden.
8. Verboten ist das Laufen auf Treppen und Fluren, auf dem Hofe vor allem wildes Laufen und Werfen mit Steinen und Schneebällen. — Papier und Obstreste müssen in die dafür angebrachten Behälter getan werden.
9. Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden.
10. Das Beratungszimmer, das Lehrerarbeitszimmer, das Lehrersprechzimmer, die Lehrergarderobe und die Lehrertoiletten dürfen von den Schülern nicht betreten werden.
11. Sämtliche Sammlungsräume dürfen von Schülern nur unter Aufsicht eines Lehrers betreten werden.



## V. Geschenke.

### 1. Lehrerbibliothek.

Abhandlungen XXI, 1: Naturwissenschaftlicher Verein. — Meteorologisches Jahrbuch 1911: Herr Prof. Dr. Grosse. — Pflingstblätter des hanseatischen Geschichtsvereins VIII: Senatskommission für das Unterrichtswesen. — Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre: Der Direktor.

### 2. Geographische Sammlung.

Opiumpfeife: F. Reiners. — Baumwollenballen (kleines Muster): F. Meyer. — Bruchstück einer Zierplatte aus Ton (1600): G. Klatte. — Münzen: W. Edling, K. Hoffschmidt, J. Klein, K. Lübbing, L. v. Wienczkowski.

### 3. Naturwissenschaftliche Sammlung.

Elster, Rabenkrähe, verschiedene Früchte: Herr Prof. Dr. Jordan. — Selbstgesammelte Naturalien in großer Anzahl: Herr Oberlehrer Haeckel. — Verschiedene Naturalien: H. Büller, H. Döhle, G. Fennekohl, E. Fuhrken, H. Fricke, H. Hitzegrad, J. Hovers, G. Kuhlmann, E. Leipold, R. Nahrwold, A. Petersen, W. Riecke, W. Schaar, F. Scheel, O. Schulz, E. Siemann, G. Vagt, H. Vöge, H. Wichmann, W. Wille.

### 4. Chemische Sammlung.

Malachit, Schwerspat, verschiedene Copalharze: Herr Prof. Dr. Jordan. — Quarz, Schwerspat: Herr Hafensinspektor Segnitz. — Verschiedene Mineralien: H. Dannemann, G. Fennekohl, E. Fuhrken, H. Heinecke, W. Helberg, H. Nagel, H. Wichmann, H. Wittmann. — Eisenfeilspäne: G. Klatte.

### 5. Physikalische Sammlung.

Bleiplatten für Adhäsionsversuch: A. Bonus, H. Hittmeyer.

### 6. Mathematische Sammlung.

Selbstgefertigte regelmäßige Körper: E. Althans.

### 7. Zeichensaal.

2 Drosseln, 2 Eichhörnchen: Bürgerparkverwaltung. — Chiantiflasche: Kapitän Egberts. — Blumentöpfe mit Plectogynen: G. Hesperheide, J. Wollenhorst. — Ausgestopfter Sägetaucher: F. Laue. — Flaschen und Gläser: K. Becker, H. Hildebrandt, H. Hitzegrad, H. Worthmann.

### 8. Direktorzimmer.

Eigene Kupferradierung: Herr Ihme.

Allen Gebern sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

## VI. Mitteilungen an die Eltern.

1. **Aufnahmebestimmungen.** Die Anmeldungen für die Aufnahme haben in der Regel Ende August oder Anfang September an den durch die Zeitungen bekannt gemachten Terminen zu erfolgen. Vorzulegen sind dabei:

1. der Geburtsschein,
2. der Impfschein oder Wiederimpfschein,
3. das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule oder ein beglaubigtes Zeugnis über die private Vorbildung und das bisherige Betragen. Nur bei den Schülern, die eine der hiesigen Vorschulen besuchen, ist die Vorlegung des Schulzeugnisses nicht erforderlich.

Knaben, die beim Beginn des Schuljahres in die Sexta eintreten sollen, müssen vor dem folgenden 1. Juli das neunte Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufnahmeprüfung findet im März statt.

Die Anforderungen für die Aufnahme in Sexta sind:

**Schreiben.** Eine deutliche, reinliche Handschrift und die Fertigkeit, ein leichtes Diktat in deutscher und lateinischer Schrift mit genügender Schnelligkeit niederschreiben zu können.

**Rechnen.** Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und gleichbenannten Zahlen im Zahlenraum von 1 bis 100000. Dividieren mit einstelligem Divisor. Angewandte Aufgaben.

**Deutsch.** Ausreichende Geläufigkeit in lautreinem Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, um ein leichtes Lesestück erzählenden oder beschreibenden Inhalts ohne vorhergegangene erklärende Besprechung einigermaßen fließend und mit annähernd richtiger Betonung lesen zu können. Fertigkeit, einen diktierten leichteren Satz als Ganzes aufzufassen und ohne größere orthographische Fehler niederzuschreiben. Bekanntschaft mit den ersten Abschnitten aus der deutschen Satz- und Wortlehre, nämlich: Die Bestandteile des Satzes, des Wortes, der Silbe. Laute und Buchstaben. Selbst- und Mitlaute. Das Hauptwort nach Geschlecht und Zahl. Umlaut. Dehnung und Schärfung. Der einfache Satz. Satzgegenstand und Satzaussage. Der Satzgegenstand ist ein Hauptwort. Die Satzaussage ist ein Haupt-, Eigenschafts- oder Tätigkeitswort. Bestimmen der bekannten Wortarten in Lesestücken. Das persönliche Fürwort. Das Zeitwort in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Erzähl-, Frage- und Befehlsätze. Punkt, Frage- und Ausrufungszeichen, (Komma nach der Anrede). Bilden und Zerlegen einfacher Sätze. Abgeleitete und zusammengesetzte Hauptwörter.

2. **Verkehr mit dem Elternhause.** Wünschen die Angehörigen eines Schülers Auskunft über ihn einzuholen, so sind sämtliche Mitglieder des Lehrerkollegiums gern zu Unterredungen bereit. Es wird aber gebeten, in Aussicht genommene Besuche möglichst vorher anzumelden, so daß Ort und Zeit der Besprechung vereinbart werden können.

Die vorherige Anmeldung des Besuches ist auch zweckmäßig, wenn vom Direktor Auskunft über einen Schüler gewünscht wird. Ferner ist im Interesse einer raschen Erledigung aller an den Direktor gerichteten schriftlichen Anfragen und Mitteilungen über Schüler erforderlich, daß die Klasse namhaft gemacht wird, der sie angehören.



3. **Lage des Predigerunterrichts.** Nach der Verordnung der Senatskommission für das Unterrichtswesen vom 12. März 1909 über das Verhältnis des Predigerunterrichts zum Schulunterricht werden für den Katechumenenunterricht am Montag und Donnerstag in Tertia die Stunden von 11 bis 1 Uhr, für den Konfirmandenunterricht am Dienstag und Freitag in Sekunda die Stunden von 11 bis 1 Uhr freigelassen. Zu anderen als diesen Zeiten können Schüler für den Predigerunterricht nicht vom Schulunterricht befreit werden.

4. **Wiederimpfung.** Nach dem Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 hat sich jeder Schüler innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr zurücklegt, der Wiederimpfung zu unterziehen, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist. Ist die Impfung ohne Erfolg geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre und, falls sie auch dann erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden. Der ärztliche Schein über die stattgehabte Impfung, auch wenn sie erfolglos war, ist dem Direktor vorzulegen, der die zuständige Behörde bei der Durchführung des Impfwanges zu unterstützen hat. Die günstigste Zeit für die Wiederimpfung ist die Zeit im Frühjahr, während der auch die öffentlichen Impfungen stattfinden.

5. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß die Schüler verpflichtet sind, an den **Turn- und Jugendspielen** und am **Chorgesang** teilzunehmen.

6. **Ferienordnung für 1913.** (Es sind der erste und letzte schulfreie Tag angegeben.) Himmelfahrt: 1. Mai. Pfingstferien: 10. bis 17. Mai. Sommerferien: 12. Juli bis 16. August. Herbstferien: 1. bis 7. Oktober. Bußtag: 19. November. Weihnachtsferien: 23. Dezember bis 3. Januar 1914. Ostern fällt im Jahre 1914 auf den 12. April.

Friedr. Fricke,

Direktor.



Liebe Schüler,

Wenn wir das verflossene Jahr unseres Schullebens an unseren Geist vorüberziehen lassen, so dürfen wir in allgemeinen - wie bisher - eine grosse Befriedigung empfinden. Die Entwicklung der Schule im letzten Schuljahre darf uns mit Freude erfüllen. Aber leider ist diese Freude nicht ungetrübt. Ich denke mir das Leben und Weben der Schule zeitlich geordnet aufgezeichnet; für jedes Gelingen ist ein leuchtender Streifen fixiert, um so breiter, je schöner der Erfolg war; für jeden Misserfolg ist ein dunkler Streifen gesetzt, dessen Schattierung und Ausdehnung der Art und Grösze des Misserfolges entspricht. Auch die Ereignisse, die unabhängig von unserer Tätigkeit eintraten, sind ihrem Werte nach eingetragen: die freudigen durch helle, die traurigen durch dunkle Streifen. So ist Streifen an Streifen gelagert; ein langes Band ist daraus geworden.

Dieses Band erscheint mir in groszen und ganzen von glänzender Helligkeit. Nur an zwei Stellen ist es durch besonders tiefe und ausgedehnte Schatten unterbrochen. Die Aufdringlichkeit dieser Schatten macht es mir zur Pflicht, ihre Entstehung kurz zu erwähnen.

Am 20. Juni vorigen Jahres wurde uns Friedrich Willenborg im Alter von 14 Jahren nach schwerer Krankheit durch den unerbittlichen

Tod entrissen. Er war ein braver, uns ein lieber  
Schüler. Die Schule wird ihn ein ehrendes Andenken  
bewahren.--

Gegen Schlusß des Schuljahres verlor die  
Schule den 12jährigen E r n s t E r h a r d . Wir  
kennen die Ursache seines Todes nicht, und der Schleier,  
der darüber lagert, wird nie gelüftet werden. Aber  
eine Mahnung soll euch, liebe Kinder, dieses traurige  
Ereignis sein. Ich kann diese Mahnung nicht besser zum  
Ausdruck bringen, als es ein Hausspruch in Tell's  
Heimatland tut:

Lasz dich nicht unterkriegen  
Vom Schicksal,     rauh und wild,  
Tritt furchtlos und verwegen  
Ihm kühn nur stets entgegen,  
Gedeckt vom Glaubensschild  
Und reichem Himmelssegen.

Und nimm auf jeden Schritt  
Die Hoffnung mit.

Das gelte für eure Zukunft, das gelte auch  
für euer neues Schuljahr.

50 Reden  
Seite 57.

Ja, das Leben ist ernst, und rauh und wild  
ist das Schicksal. Noch keinen sah ich glücklich enden,  
auf den mit immer vollen Händen die Götter ihre Gaben  
streu'n. Manche von euch haben schon den Ernst des  
Lebens kennen gelernt und sind von Schicksal rauh und

wild angefasst. Und manche, die bisher im Sonnenschein  
gewandelt sind, werden's erfahren und erleben, wie  
Wolken den Himmel umziehen und die Sonne verdüstern,  
wie Stürme brausen und Blitze einschlagen und vernichten. -

Wie wollt und sollt ihr euch dem wechselnden  
Schicksal gegenüber verhalten? Wollt ihr denen gleichen,  
die ihr Leben nicht achten, weil es nicht wert ist, ge-  
lebt zu werden? Wollt ihr feige die Hände in den Schoß  
legen und alles über euch ergehen lassen, weil euch der  
Mut zum Kampfe mit dem Schicksal fehlt?

Nein, mutig dem Schicksal zu trotzen, das sei  
euer Wille; denn

Feiger Gedanken bängliches Schwanken,  
Weibisches Zagen, ängstliches Klagen  
Wendet kein Elend, macht dich nicht frei.  
Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten,  
Nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen  
Rufet die Arme der Götter herbei.

Liebe Schüler, das ist ja eben die Aufgabe,  
die sich Schule und Elternhaus stellen, euch zu dem mu-  
tigen und unerschrockenen Kampfe mit dem rauhen Schick-  
sal in der rechten Weise auszurüsten. Wir wollen in den  
Jahren eurer Schulzeit euren Arm zu diesem Kampfe stählen,  
euren Geist schärfen, euren Willen kräftigen, euer Gemüt  
vertiefen, damit ihr entschlossen und kraftvoll den dunk-



len Mächten des Lebens entgegentreten und siegreich aus dem Kampfe hervorgehen könnt.

Das wird geschehen, wenn ihr zunächst euren Körper gesund erhaltet. In der Schule ist es insbesondere die Aufgabe des Turnunterrichts und der Jugendspiele, euren Körper zu stärken. Und in der Naturkunde und gelegentlich in anderen Unterrichtszweigen wird euch dargelegt, was ihr zu tun und zu lassen habt, euren Körper gesund und kampffähig zu erhalten.

Ferner rüstet euch die Schule mit Kenntnissen und Fertigkeiten aus, die euch den Kampf ums Dasein erleichtern sollen, wenn sie auch nur die Grundlage bieten kann, auf der ihr später im Leben weiter bauen sollt. Sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten nicht bloß deshalb, weil diese für das bürgerliche und berufliche Leben von Bedeutung sind, und weil das staatliche Leben in der Gegenwart undenkbar ist ohne ein gewisses Maß von Bildung in allen Schichten des Volkes, sondern die Uebermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten erfolgt mit der Absicht, eure geistigen Kräfte zu stärken, in euch das Pflichtgefühl zu entwickeln, das Gemüt anzuregen und vor allem die Freude an der Arbeit zu heben. Und hierin, in der Erziehung zur Selbständigkeit durch Selbsttätigkeit erblickt die Schule ihre Hauptaufgabe. Denn zur Ueberwindung des rauhen und wilden Schicksals gehört in erster Linie fester Wille und ernste Arbeit.

Tätig zu sein, ist des Menschen vornehmste Bestimmung, und das Leben ist die Tat. Ein englischer Schriftsteller hat ein Buch geschrieben mit dem Titel: Arbeiten, aber nicht verzweifeln. Das beste, sagt er darin, was wir in der Welt haben, ist die Arbeit. Arbeiten heisst leben, und leben bedeutet arbeiten.'

Zwar wird nicht jede Arbeit belohnt, und sie glückt auch nicht immer in allen ihren Teilen; aber, dasz dem so ist, das darf euch nicht abhalten, weiter zu arbeiten mit der Hoffnung auf besseres Gelingen. In dieser Beziehung blickt auf eure Eltern und auf eure Lehrer.

Glaubt ihr, dasz alle an euch verwandte Mühe von Erfolg begleitet ist? Meint ihr, dasz ihr immer den Weisungen eurer Eltern und Lehrer richtig gefolgt seid? Habt ihr

50 B.S.23.

immer eure Pflicht getan? 'Strenge Pflichterfüllung nach freiem Willen, daran erkenne ich den reifen Mann. Die Jugend aber betrachtet die Pflicht als etwas Hartes, dem man sich sobald wie möglich entziehen musz. Sie legt noch nicht ihre Seele in die Arbeit, das Herz hängt noch nicht an dem, was sie erschafft mit ihrer Hand. Sie erkennt noch nicht die Notwendigkeit der genauen Pflichterfüllung um des Ganzen willen. Sie sieht nur auf sich, nicht auf das Ganze.' Das wissen Eltern und Lehrer. Haben sie darum die Hoffnung auf befriedigenden Lohn ihrer Mühe und Arbeit aufgegeben?

Und gerade heute wieder, beim Beginn der neuen Jahresarbeit, sind wir, eure Lehrer, besonders von

Hoffnung beseelt, von der Hoffnung, dass kein dunkler Streifen das Lichtband des anbrechenden Schuljahres trüben möge. 'Wir wollen pflügen, wir wollen den Samen aufs Land streuen, und wir hoffen, dass die Saat in euren Herzen aufgehen und Frucht bringen möge in diesen Jahre und immerdar, dass ihr heranwachsen möget zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft - zu eurer eigenen Befriedigung, zur Ehre eurer Eltern, zur Ehre der Schule.'

Und nun ist es mir zum Schluss eine angenehme Pflicht, noch einer anderen Hoffnung Ausdruck zu geben. Zwei uns bisher fremde Lehrer ziehen ein in unsere Hallen. Möchten aus den Fremden bald uns liebe Freunde werden.

Meine lieben neuen Herren Kollegen,  
Herr Dr. B r a n g s c h und Herr Dr. S c h m e d e s ,  
Sie kommen in ein Kollegium, in dem ein frischer, fröhlicher Zug und ein herzliches Zusammenleben eine gedeihliche, fruchtbare Arbeit erleichtert. Es kommt Ihnen mit offenen Herzen entgegen, und ich hoffe, dass Sie sich bald in ihn heimisch fühlen werden, und dass Sie helfen werden, seine guten Eigenschaften zu erhalten und zu mehren, zu Ihrem Besten und zum Wohle der Schule.  
Damit heisse ich Sie an der Stelle Ihrer Neuen Wirksamkeit herzlichst willkommen.



Bremen, den 30. Januar 1913.

für das Unterrichtswesen.

=====

J.-Nr. 1835 A.

An

die Herren Direktoren der höheren Schulen und  
Vorsteher der Volksschulen in der Stadt Bremen  
sowie der Landschulen.

Da der Bremer Lehrergesangverein für die nächsten Herbstferien (1. bis 7. Oktober d.J.) eine Konzertreise nach Stuttgart und der Schweiz plant, hat der Vorstand des Vereins unter näherer Begründung gebeten, denjenigen Lehrern, die an der Reise teilzunehmen gedenken, für Montag den 29. September und Dienstag den 30. September d.J. Urlaub zu gewähren. Unter Genehmigung dieses Gesuchs werden Sie hiedurch ermächtigt, die an Ihrer Schule angestellten Lehrer, welche dem Verein angehören und sich an dieser Reise zu beteiligen wünschen, sofern sie rechtzeitig bei Ihnen darum nachsuchen, - zu dem Zwecke für Montag den 29. und Dienstag den 30. September zu beurlauben.

Sollte die dafür erforderliche Vertretung nicht durch das Lehrerkollegium der Schule beschafft werden können, so wollen Sie der Ihnen vorgesetzten Inspektion darüber berichten.

Abschrift.

B r e m e n , 23.2.12.

Realsch.i.d.N.

Briefw. 301.

Aktenz: 256.

An die Inspektion der höheren Schulen  
in  
B r e m e n .

Dazu erlaube ich mir zu be-  
merken, dass die Antragsteller an  
anderen als den in der Anlage be-  
zeichneten Schulen keinen Unterricht  
erteilen. Meinerseits liegen keine  
Bedenken vor, wenn die Erlaubnis für ~~das~~  
das ganze Schuljahr erteilt wird,  
da die Unterrichtsverteilung und  
der Stundenplan an der Realschule  
i.d.N. für das ganze Schuljahr fest-  
gelegt werden.

Bremen, 24.2.12.

Friedr. Fricke.

Die Unterzeichneten beantragen, vom  
1. April 1912 bis zum 31. März 1913 an  
Privatschulen Unterricht erteilen zu  
dürfen, und bitten, aus der Anlage das  
Nähere ersuchen zu wollen.

Prof. Chr. Nordenholz.

Dr. Püschel

Th. Heinken.

K. Emde.

*Für das Sommersemester genehmigt*

*24.2.12.*

Höhere Mädchenschule von Fräulein K r i e b i s c h :

Oberlehrer Dr. Püschel, Deutsch und Geschichte, 3 Stunden.

Privat-Mädchenschule von Fräulein W a e t g e :

Professor Nordenholz, Englisch, 4 Stunden.

Oberlehrer Meinken, Geschichte, 5 Stunden.

Oberlehrer Ende, Mathematik, 4 Stunden.



Höhere Mädchenschule von Fräulein K r i e b i s c h :

Oberlehrer Dr. Püschel, Deutsch und Geschichte, 3 Stunden.

Privat-Mädchenschule von Fräulein W a e t g e :

Professor Nordenholz, Englisch, 4 Stunden.

Oberlehrer Meinken, Geschichte, 5 Stunden.

Oberlehrer Emde, Mathematik, 4 Stunden.

Realch.i.d.N.

Bremen, den 4. März 1913.

Briefw. 393.

Aktenz: 256

An

die Herren Direktoren der höheren Schulen und des  
Volksschullehrer-Seminars in Bremen.

In Verfolg unseres Schreibens vom 8. Juli 1912 be-  
treffend die Verwaltungen von Sammlungen, Bibliotheken  
usw. wird Ihnen hinsichtlich der Leitung von Jugendspie-  
len hierdurch mitgeteilt, dass die Schuldeputation be-  
schlossen hat, dass fortan eine Pauschalbezahlung nicht  
stattfinden soll. Es ist vielmehr Bezahlung für wirklich  
geleitetes Spiel (Spielabteilung) und zwar als Satz für  
eine am Nachmittage geleitete Abteilung 6 M und bei zwei  
an demselben Nachmittage geleiteten Abteilungen zusammen  
10 M beschlossen.

Sie wollen das Erforderliche demgemäss veranlassen.

Die Senatskommission für das Unterrichtswesen

*Melrich*

✓

J. No. 1787 A

Realsch. i. d. N.

Briefw. 360.

Aktenz. 256.

Auf Ihren Bericht vom 5. Dezember vor. Js., betreffend das Gesuch der Herren Professor Nordenholz, Heinken, Haackel und Emde wegen nachträglicher Vergütung für Ihre Tätigkeit für die verschiedenen Sammlungen, wird Ihnen hierdurch erwidert, dass die Schuldeputation es abgelehnt hat, dem Antrage weitere Folge zu geben.

Die Inspektion der höheren Schulen

*Volpert*

Herrn

Direktor Prof. Dr. Fricke



Bremen, 5. 12. 12.

An die Inspektion der höheren Schulen.

Gesucht der Herren

Prof. Nordensholz,

Heintken,

Ende,

Haackel

um nachträgliche Honorierung  
der Einrichtung und Verwaltung  
ihrer Sammlungen.

Die Ausgaben des Gemüthes sind  
richtig. Auch nach meiner Auffassung  
würden am Grünsten der Billigkeit dem  
Herrn Prof. Nordensholz, Heintken und  
Haackel mindestens für die Einrichtung  
der Sammlungen, ferner aber auch dem  
Herrn Nordensholz und Heintken für  
3½ Jahre Verwaltung, Herrn Haackel für  
1 Jahr Verwaltung und Herrn Ende  
für 2½ Jahre Verwaltung Honorare noch  
nachträglich bewilligt werden. Im  
übrigen erlaube ich mir, auf meine  
Engaben vom 24. 6. 09, vom 10. 1. 10  
und vom 10. 5. 10 hinzuweisen.

Brem. 5. 12. 12.

Friedr. Fricks

Briefw. 62.  
Aktenz. 456.

An

die Inspektion der höheren Schulen

B r e m e n .

Der Inspektion der höheren Schulen erlaube ich mir Folgendes zu unterbreiten:

1. Der Oberlehrer N o r d e n h o l z hat die Einrichtung und Verwaltung der Bibliothek (Lehrerbibliothek, Handbibliothek und Schülerbibliothek) ,
2. der wiss. Hilfsl. H e i n k e n die Verwaltung des Kartenzimmers (Geographie, Geschichte, Anschauungsmaterial anderer Unterrichtsfächer) | und
3. der wiss. Hilfsl. H a e c k e l die Verwaltung der naturwissenschaftlichen Sammlung übernommen.

Die Inspektion der höheren Schulen bitte ich, für diese Lehrer eine Vergütung veranlassen zu wollen, wie sie den Vergütungen an den anderen höheren Anstalten entspricht.

Hochachtungsvoll

F.

An

die Inspektion der höheren Schulen

B r e m e n .  
-----

Ich erlaube mir, den bei der Inspektion der höheren Schulen am 24. Juni v.J. gestellten Antrag,

den Herren N o r d e n h o l z , H e i n k e n und H a e c k e l für die Einrichtung und Verwaltung von Sammlungen eine Vergütung erwirken zu wollen,

zu erneuern.

Zur Begründung erlaube ich mir Folgendes hinzuzufügen : An den zuletzt errichteten Schulen haben die Verwalter der Sammlungen - wenn ich recht unterrichtet bin - nicht nur von Anfang an Honorar bezogen, sondern auch für die erste Einrichtung eine besondere Vergütung erhalten . Von der Beantragung einer besonderen Vergütung für die Einrichtung habe ich abgesehen, da die Einrichtung so lange dauert, wie die Schule Klasse aufsetzt. Umsomehr halte ich die Honorierung der Verwaltung<sup>v</sup> für im höchsten Grade wünschenswert.<sup>v</sup> Man hört wohl, die Arbeit für die Verwaltung<sup>v</sup> müsse umsonst<sup>v</sup> geleistet werden, es könne dafür eine Erleichterung im Stundenplane eintreten. Mir scheint aber die Mühe und Zeit, die die Verwaltung einer Schulsammlung kostet, nicht ausgeglichen werden zu können dadurch, dass dem Verwalter weniger Stunden gegeben werden, und sehr oft bedeuten überdies<sup>v</sup> Erleichterungen im Stundenplane, wenn sie überhaupt zu ermöglichen sind, Härten für andere Lehrer<sup>v</sup>. Uebrigens<sup>v</sup> wird an der Realschule i.d.N. im kommenden Schuljahre im Stundenplane auf die Verwalter wahrscheinlich nicht Rücksicht genommen wer-



den können, da Herr Nordenholz bei vier Korrekturfächern mit zwanzig, Herr Heinken bei drei Korrekturfächern mit vierundzwanzig und der für Naturkunde anzustellende Herr bei zwei Korrekturfächern mit dreiundzwanzig Stunden anzusetzen sein werden. Ich selbst aber kann mich um die Einzelheiten der Verwaltung<sup>am)</sup> nicht stetig kümmern, da ich selber einstweilen die Einrichtung und Verwaltung der Physiksammlung übernehmen muss.

Hochachtungsvoll

F.

Bremen, 20.1.10.

Der Herr Schulrat hat mir gestern im Auftrag des Herrn Senators Oelrichs mitgeteilt, dass man noch nicht wisse, in welcher Weise die Angelegenheit geregelt werden würde; aber 'sie sei in der Schwebe'.

F.

Aktenz.

An

die Inspektion der höheren Schulen,

B r e m e n .  
-----

Ich bitte noch einmal auf den von mir am 24.6.09 gestellten und am 10.1.10 wiederholten Antrag zurückkommen zu dürfen:

'den Herren Nordenholz und Heinken -- Herr Haeckel ist inzwischen ausgeschieden-- für die Verwaltung der ihnen unterstellten Sammlungen eine Vergütung erwirken zu wollen.'

Die Ungewissheit, die bei den beteiligten Herren herrscht, solange keine Entscheidung in dieser Sache erfolgt, wirkt weit schlimmer als selbst eine direkt abschlägige Antwort, die ich damit unter keinen Umständen befürworten möchte. Es sind mir schon Ausdrücke zu Ohren gekommen wie: 'Ich sehe nicht ein, warum wir hier schlechter behandelt werden sollen als die Verwalter an sämtlichen anderen Anstalten.' Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Turnspiele und botanische Ausflüge werden auch bei uns bezahlt; aber gerade die Arbeit, die an meisten Zeit und Mühe, Sorgfalt und Liebe kostet, findet keine entsprechende Anerkennung.

Ich hörte gestern, in der Schuldeputation wäre Stimmung dafür, die Nebenhonorare bei Gelegenheit einer Gehaltsaufbesserung wegfallen zu lassen. Sollte das wahr sein, so erscheint es doch noch billig, bei uns die Honorare bis zu diesem Zeitpunkte so gut zu bewilligen wie an den anderen Anstalten.

Da ich verhindert habe, dass die beteiligten Herren meines Kollegiums eine Eigabe in dieser Angelegenheit vorbereiten, halte ich mich für verpflichtet, der Inspektion der höheren Schulen die entwickelten Gedanken mitzuteilen.

Hochachtungsvoll Fri.

J. No.

~~11574~~  
Realsch.i.d.N.

Briefw. 183. (~~62. 42. 146 = 336~~)

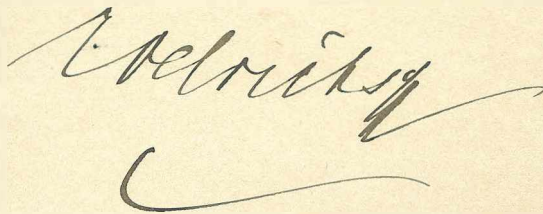
Aktenz: 156.

An

die Herren Direktoren der höheren Schulen und des Seminars  
in der Stadt Bremen.

Die Schuldeputation hat beschlossen, dass grundsätzlich die Honorierung für Verwaltung der Sammlungen, Bibliotheken und dergleichen in den Schulen abzuschaffen sei, wobei indessen den Direktoren vorbehalten bleibe, falls sie trotzdem für einzelne Nebenarbeiten Honorierung oder Diensterleichterungen für notwendig erachteten, hierüber zu berichten. Demgemäss werden Sie aufgefordert, sich zu einer Besprechung dieser Angelegenheit am Montag, den 7. November d. J., 12½ Uhr Mittags im Lindenhof, Zimmer Nr. 14, einzufinden.

Die Inspektion der höheren Schulen und des Seminars.



Herrn

Direktor Professor Dr. F r i c k e

H i e r .



J. No. 97980A

Realsch.i.d.N.

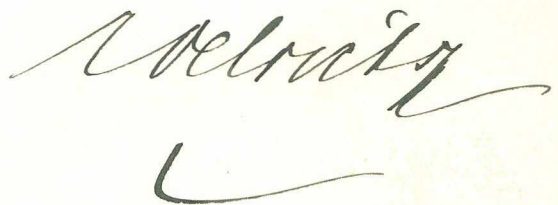
Briefw. 336

Aktenz. 156.

Es wird Ihnen hiedurch mitgeteilt, dass die Schuldeputation beschlossen hat, vom 1. Oktober d.J. an für die Verwaltung von Bibliotheken, Sammlungen, Schulgärten usw. an den hiesigen höheren Lehranstalten besondere Honorare nicht mehr zu gewähren. Nur das Honorar für die Verwaltung der Bibliothek der früheren Hauptschule soll ungeändert bestehen bleiben.

Die bisher gewährten Beträge für die Leitung von Jugendspielen werden durch die Einziehung der übrigen Honorare nicht berührt. Wegen dieser Beträge wird das Weitere einstweilen vorbehalten.

Sie wollen die von der Neuerung betroffenen Mitglieder Ihres Lehrerkollegiums, die für das laufende Halbjahr im Genusse der bisherigen Bezüge bleiben, demgemäß benachrichtigen.



Herrn

Direktor Professor Dr. F r i c k e

Senatskommission

für das Unterrichtswesen.

Bremen, den 24. April 1915.

-No 6932 A-

Es wird Ihnen hierdurch mitgeteilt, dass die Senatskommission für das Unterrichtswesen an den Bestimmungen betreffend die Pflichtstunden der Oberlehrer und der ordentlichen Lehrer an den höheren Schulen u. s. w. in Bremen und die Vergütung für Mehrleistungen mit Genehmigung des Senate einige Änderungen getroffen hat, infolge dessen ein Neudruck der Bestimmungen erfolgt ist. Zur Verteilung für die an Ihrer Anstalt angestellten Lehrer gehen Ihnen hieneben 18 Exemplare dieser Bestimmungen zu, indem ich Sie ersuche mir über die Ausführung dieses Auftrags innerhalb der nächsten acht Tage zu berichten.

Die Senatskommission für das Unterrichtswesen



1777

Direktor Professor Dr. F r i c k e

Realsch.i.d.N.

Briefw. 405

Aktenz: 256

B r e m e n , 23. 4. 13.

An

die Senatskommission für das Unterrichtswesen

B r e m e n .

---

Den mir von der Senatskommission für das Unterrichtswesen in der Zuschrift vom 24.4.13 erteilten Auftrage entsprechend berichte ich, dass ich von den mir zugesandten 18 Exemplaren der 'Bestimmungen betreffend die Pflichtstunden der Oberlehrer und der ordentlichen Lehrer an den höheren Schulen usw. in Bremen und die Vergütung für Mehrleistungen' ein Exemplar zu den Akten genommen, 16 Exemplare den Lehrern der Anstalt übergeben habe und ein Exemplar Herrn Dr. Reimerdes nach seiner Rückkehr aushändigen werde.

Hochachtungsvoll

F. F.



# Bestimmungen,

betreffend die Pflichtstunden der Oberlehrer und der ordentlichen Lehrer an den höheren Schulen, den Seminaren und den Fortbildungsschulen in Bremen und die Vergütung für Mehrleistungen.

In Ausführung der §§ 5 und 6 der Dienstanweisung für die Lehrer der höheren Schulen (Gymnasien und Realanstalten) in Bremen vom 2. März 1906 wird in Betreff der Pflichtstunden usw. unter Aufhebung der bezüglichen Bestimmungen vom 19. März 1896 das Folgende hierdurch bestimmt.

## § 1.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die dem Lehrer in der Regel übertragen werden sollen (Pflichtstunden), beträgt

- 1) für akademisch gebildete Lehrer
  - a. innerhalb der ersten zehn Dienstjahre . . . . . 24,
  - b. innerhalb der folgenden zehn Dienstjahre . . . . . 22,
  - c. nach zwanzigjähriger Dienstzeit . . . . . 20;
- 2) für die seminarisch gebildeten Lehrer
  - a. innerhalb der ersten zwanzig Dienstjahre . . . . . 26,
  - b. nach zwanzigjähriger Dienstzeit . . . . . 24.

## § 2.

Die Dienstzeit im Sinne des § 1 beginnt mit dem Tage, der nach der Anstellungsurkunde für die Berechnung der Alterszulagen als Anfang der Dienstzeit anzusehen ist.

## § 3.

Es bleibt vorbehalten, mit Rücksicht auf das Lebensalter oder auf etwaige mit der Erteilung gewisser Unterrichtsstunden verbundene besondere Mühwaltung, sowie aus sonstigen erheblichen Ursachen die Zahl der Pflichtstunden für den einzelnen Lehrer dauernd oder für eine bestimmte Zeit durch Verfügung der Senatskommission für das Unterrichtswesen herabzusetzen.

Die Ansetzung einer geringeren Zahl von Unterrichtsstunden im Lektionsplan (§ 4) begründet, auch wenn sie längere Zeit fort dauert, für den betreffenden Lehrer keinen Anspruch auf dauernde Ermäßigung der Zahl seiner Pflichtstunden.

Für diejenigen Lehrer, deren Pflichtstundenzahl durch besondere Verfügung vor Erlaß dieser Bestimmungen niedriger festgesetzt ist, als sie nach den letzteren betragen würde, behält es bei der betreffenden Verfügung sein Bewenden.

## § 4.

Bei der Aufstellung der halbjährlichen Stundenpläne soll darauf gesehen werden, daß, soweit es mit einer zweckmäßigen Einrichtung des Unterrichts zu vereinigen ist und nicht Rücksichten auf den Gesundheitszustand eines Lehrers, die Schwierigkeit einzelner Lektionen, die Verwaltung von Sammlungen und Bibliotheken oder sonstige erhebliche Gründe im Interesse der Schule Ausnahmen rechtfertigen, jeder Lehrer innerhalb seiner Pflichtstundenzahl voll beschäftigt, diese jedoch nicht überschritten wird.

Tritt gleichwohl nach dem halbjährlichen Stundenplan eine Überschreitung der Pflichtstundenzahl ein, so erhält der Lehrer für die stundenplanmäßige wöchentliche außerordentliche Lehrstunde eine Vergütung von 60 Mark für das betreffende Halbjahr. Diese Vergütung wird, falls der Lehrer während einer zusammenhängenden Zeit von mehr als zwölf Wochentagen in dem Halbjahr an der Erteilung seines Unterrichts durch Krankheit oder sonstige Umstände behindert wird, nach Verhältnis der Zeit gekürzt.

## § 5.

Zur Vertretung erkrankter, beurlaubter oder ausgeschiedener Lehrer der Anstalt kann jeder Lehrer derselben zunächst mit seiner vollen Pflichtstundenzahl ohne Gewährung einer Vergütung herangezogen werden. Außerdem ist er verpflichtet, über seine Pflichtstundenzahl hinaus bis zu 20 Vertretungsstunden in einem Schulhalbjahr ohne Vergütung zu erteilen. Für jede weitere innerhalb desselben Schulhalbjahres von ihm erteilte Vertretungsstunde wird eine Vergütung von 3 Mark gewährt.

## § 6.

Die Zusammenstellung und Berechnung der zur Vergütung kommenden außerordentlichen Lehrstunden (§ 4) und Vertretungsstunden (§ 5) hat durch den Direktor der Anstalt gegen den Schluß jedes Schulhalbjahres und namentlich auch für das zweite Halbjahr so zeitig zu geschehen, daß die Anweisung der Beträge vor dem Kassenabluß für das betreffende Rechnungsjahr erfolgen kann.

## § 7.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Lehrer an den Seminaren und die hauptamtlichen Lehrer an den Fortbildungsschulen.

Bremen, den 1. April 1913

Die Senatskommission für das Unterrichtswesen.

J. Detrichs, Dr.

Senatskommission  
für das Unterrichtswesen.

J.-No. 10374 A.

Bremen, den 3. Juli 1913.  
Realsch.i.d.N.  
Briefw. 420.  
Aktenz: 256.

An

die Herren Direktoren und Vorsteher der öffentlichen  
Schulen in der Stadt Bremen.

In Anlass eines Spezialfalles, in welchem ein Lehrer zu einem Termin in Vormundschaftssachen während einer Zeit, wo er in der Schule hätte tätig sein müssen, geladen war, wollen Sie die Ihnen unterstellten Herren Lehrer, soweit sie Pfleger oder Vormünder sind, veranlassen bei Ladungen in Vormundschaftssachen, die den Schulbetrieb stören, sofort an das Amtsgericht, Abt. für Vormundschaftssachen, Mitteilung zu machen und eine ihnen passende Zeit für den Termin anzugeben. Es wird alsdann, zufolge Benehmens mit dem Amtsgericht, auf einen solchen Verhinderungsgrund tunlichst Rücksicht genommen werden.

*W. Schmidt*

*den betreffenden Form (H.E., M.)*  
*will.* *13.* *Fr.*

An

die Inspektion der höheren Schulen

B r e m e n .

Zu Ostern 1914 sind für die Sexta der Realschule i. d. N. bis heute 109 Knaben angemeldet, so dass unter Berücksichtigung der in der Aufnahmeprüfung durchfallenden und der in den Sexten zurückbleibenden Schüler nach den bisherigen Erfahrungen 93 Sextaner vorhanden sein werden. Diese Zahl steigt durch weitere Anmeldungen nach den bisherigen Durchschnitt auf 102. Dafür sind 3 Sexten erforderlich, wenn nicht 22 Schüler ~~aus anderen Anstalten~~ wiesen werden können.

Werden 2 Sexten eingerichtet, so sind nach einer vorläufigen Unterrichtsverteilung bei äusserster Inanspruchnahme der vorhandenen Lehrer (s. beifolgende Liste) noch 6 Stunden Deutsch, 6 Stunden Englisch, 8 Stunden Erdkunde, 3 Stunden Schreiben, 6 Stunden Turnen, zusammen 29 Stunden zu besetzen.

Das verlangt die Anstellung

1) eines Neusorachlers mit ~~Gebäudebau~~ ~~u. a.~~ ~~Rat-  
Erdkunde und Turnen.~~  
~~hch.~~

2) eines seminarisch gebildeten Lehrers.

Werden 3 Sexten eingerichtet, so sind ~~bei äusserster Inanspruchnahme der vorhandenen Lehrer~~ (s. beifolgende Aufstellung) noch 12 Stunden Deutsch, 6 Stunden Französisch, 6 Stunden Englisch, 10 Stunden Erdkunde, 4 Stunden Biblische Geschichte, 5 St. Rechnen, 8 Stunden Schreiben, 8 Stunden Turnen, zusammen 59 Stunden zu besetzen.

Die Deckung erfordert

- 1) zwei Neusorachler mit Turnen und Erdkunde,
- 2) einen seminarisch gebildeten Lehrer.



Handwritten title: ...

	Vierzahl	Song	Langzeit	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Fische																
Hochwasser	3	4	10													
Südschiff	3	10														
Kleinbau	4	11														
Sunde																
Winkelbau	3	4	5													
Südthür	4	6	5													
Keller	4	12	5													
Rackel																
Reinwand																
Songput	8	16														
Ngyn	6	6	6													
Lehrer																
Rand																
Schwerbau	4	6														
Sonngen	4	2														
Thun																
Mehrbau	6	-	6	-												

Zahl	Fächer	Spindel	Spindel	Kennzahl
	8	-	-	Dogma
	20	22	4	Bildheit
4	23	24	5	-
11	23	24	3	Schwerbau
	23	24	3	Kett
	22	24	3	Schwerbau und Spindel
2	22	24	5	-
3	23	24	4	-
	24	24	3	Ngyn
	25	24	3	Chemie
	24	24	5	-
	24	24	3	-
	23	24	4	-
	24	24	1	Langen
	25	26	4	-
	23	24	3	Fächer
	24	24	2	Bau
	24		2	
	24		5	

	54	69	37	12	23	23	23	8	36	39	14	22	44	26	6	407
	60	75	27	14	25	25	13	8	44	39	17	22	43	28	6	437

Handwritten note: Bei der Bauweise von zwei Seiten gehen die schwarzen Seiten. Bei der Bauweise von drei Seiten gehen die roten Seiten.

Handwritten date and label: 4.9.11 Fische

1078  
Ich erlaube mir<sup>V</sup> zu bemerken, dass ich für die Stelle des seminarisch gebildeten Lehrers<sup>V</sup> einen jüngeren Bewerber<sup>V</sup> bevorzugen würde, da die jetzigen Lehrer<sup>V</sup> seminarischer Bildung<sup>V</sup> zu den ältesten Herren des Kollegiums gehören.

In beiden Fällen<sup>V</sup> kann die Stundenzahl einiger der vorhandenen Lehrer<sup>V</sup> verkleinert werden, was für Vertretungen sehr erwünscht ist. Es wird dadurch vermieden werden, dass bei Beurlaubungen oder Krankheiten der Lehrer so viele Stunden ausfallen<sup>V</sup> wie in laufenden Jahre.

Die Inspektion<sup>V</sup> der höheren Schulen<sup>V</sup> bitte ich<sup>V</sup> gehorsamt, die<sup>V</sup> Schaffung<sup>V</sup> der<sup>V</sup> erforderlichen Stellen zu Ostern 1914 beantragen und sie mit geeigneten Lehrern besetzen zu wollen.

F. P.

Realsch.i.d.N.

Briefw. 464

Aktenz. L 56.

Die Militärkommission des Senats hat behufs Aufstellung der Liste der für den Fall der Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden und demgemäss hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr (Seewehr) zweiten Aufgebots zurückzustellenden Beamten (Reichs-Militär-Gesetz § 65, Reichsgesetz vom 11. Februar 1888 Art. II §§ 11 u. 20, Wehrordnung § 118,4) um Namhaftmachung derjenigen Lehrer ersucht, deren Aufnahme in die Liste gewünscht wird, und dabei bemerkt, dass nur Beamte, die der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marineersatzreserve auch nach dem 1. April k. J. angehören, in die Liste aufgenommen werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Dienstbefreiungen nur um einen Fall handelt, dessen Eintritt eventuell die äußerste Anspannung aller Kräfte der Landesverteidigung erfordert und der die tunlichste Einschränkung in den an die geordnete Fortführung des Civildienstes zu erhebenden Ansprüchen rechtfertigt, sodaß nur solche Beamte als unabkömmlich bezeichnet werden können, deren Stellen selbst vorübergehend nicht offen gelassen werden können und für welche eine geeignete Vertretung nicht zu ermöglichen ist.

Sie werden daher hierdurch ersucht, bis zum 3. Januar k. Js. eine Liste der an Ihrer Schule angestellten noch in den vorstehend bezeichneten Militärverhältnissen stehenden Lehrer unter genauer Angabe

- 1) der Amtsbezeichnung (ob Vorsteher, ordentlicher Lehrer oder Hilfslehrer),
- 2) der Vor- und Zunamen,
- 3) der Militärcharge und Truppengattung,
- 4) wann und bei welchem Truppenteil der Eintritt in das stehende Heer erfolgt ist,

5)

Herrn

Direktor Prof. Dr. Fricke



Realschule i. d. N. Bremen.

Angehörige der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, Marineersatzreserve  
nach dem 1. April 1914.

1. Amtesbezeichnung	2. Vor- u. Zunamen	3. Charge und Truppengattung	4. Datum u. bei welchem Truppenteil eingetreten?	5. Wohnort	6. Kontrolle	Unabkömmlich ?
Oberlehrer	Theodor Heinken	Obermatrosen- kitterist d. Seew. II. A.	1. Oktober 1901 3. Matrosenartillerieab- teilung, Lebe v. Bremerhaven	Bremen	Bremen Bzkt. I.	—
Oberlehrer	Heinr. Düntsch	Leitn. d. Res. Infanterie	1. Oktober 1903 2. Thür. Inf. Regt. 32.	Bremen	Bremen Bzkt. I.	—
Oberlehrer	Karl Haeskel	Offz. d. Res. Infanterie	1. April 1910 5. Bad. Inf. Regt. 113.	Bremen	Bremen Bzkt. I.	—
Oberlehrer	Otto Reimerdes	Leitn. d. Res. Infanterie <del>Regt. 94</del>	1. Oktober 1910 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Konstanz a. Bodensee	Bremen	Bremen Bzkt. I.	—
Oberlehrer	Joh. Meyer	Infanterie-Ersatzreserve		Bremen	Bremen Bzkt. I.	—

Realsch. i. d. N.

Briefw. 464.

Aktenz: 156.

In  
in Unterrichtsakzelle  
Bremen

Bremen, 27. 12. 13.

Fischer



Realschule i. d. N.

BREMEN

□ □

**Realsch.i.d.N.**

**Briefw.** 512.

**Aktenz:** 256.

Angehörige der Reserve, Marinereserve, Landwehr,  
Seewehr, Ersatzreserve,  
Marineersatzreserve

nach dem 1. April 1914.

Nachtragsliste

An

die Unterrichtskanzlei

B r e m e n .

1. Amtsbezeichnung	2. Vor- und Zunamen	3. Charge und Truppengattung
<i>Oberleutnant</i>	<i>Josef Gönnisch</i>	<i>Regim. J. L. I., Infanterie</i>

4.

Wann u. bei welchem Truppenteil eingetr.?

5

Wohn

1. 4. 1905. Inf. Reg. Bremen (I. Sanf.) Nr. 75 Bremen

J. No. \_\_\_\_\_

Ihre Exzellenz Papke liest Ihnen  
mitteilen, dass die Inspektion in Feldern  
geringer sei; Sie müssten das morgen droffen  
fahren. Wegen Goslar muss zürnächst auf  
das Provinzial-Inspektoren bezeugt werden.

Denn Sie im übrigen auf etwas zu  
besonderen fütten, liest Ihre Exzellenz im  
zweifellos Ernst auf seiner Verfügung (2487)  
bitte.

Die Unterrichts-Kanzlei

J. Meckmann

Ihre

Hochverehrter Herr Prof. Dr. Fricke

Lini.

ERFENNUNGSTAFEL BREMEN



Realsch.i.d.N.

Briefw. 466

Aktenz. 466.

B r e m e n , 20.12.13.

An

die Inspektion der höheren Schulen

B r e m e n .

Ueber den gestrigen Schulbesuch bei Herrn Dr. Ritter in Goslar habe ich folgendes zu berichten:

In Untersekunda wiederholte der Lehrer zunächst den Blutkreislauf und dann die Zerlegung von Salzen durch den elektrischen Strom. Neu entwickelte er den Begriff Ampère und besprach den Einfluss des elektrischen Stromes auf die Magnetnadel.

In Untertertia wiederholte er die Sätze von Parallelogramm mit einigen Beweisen und knüpfte daran die Konstruktion eines Parallelogrammes.

Dr. Ritter gibt einen sehr ruhigen und erfolgreichen Unterricht. Die Haltung vor der Klasse ist tadellos. Ganz kleine Unebenheiten in der physikalischen Vorführung hatten wohl ihren Grund darin, dass der Lehrer Tafelphysik treiben musste, da die Physikklasse nicht frei gemacht werden konnte. Ich bin überzeugt, dass Dr. Ritter ein durchaus brauchbarer Lehrer ist. Bestärkt werde ich darin durch die Auslassungen des Herrn Professor Liebmann, der Dr. Ritter ausgebildet hat, und der mir ein sehr eingehendes Bild von der Persönlichkeit, dem Unterricht und den Fähigkeiten des Kandidaten gab:

Er sei sehr gut beanlagt, treu, zuverlässig in allen, wissenschaftlich sehr tüchtig, lasse es aber trotz der gründlichen Beschäftigung mit der Wissenschaft in der Schule an nichts fehlen. Seine Befähigung in der Leitung der Praktika verdiene gro-

szes. Lob, er sei praktisch<sup>v</sup> und habe eine grosse experim<sup>v</sup>entelle Geschicklichkeit. Er würde bei der Einrichtung<sup>v</sup> der biologischen und chemischen Sammlungen und Uebungen<sup>v</sup> sehr wirksame Hilfe<sup>v</sup> leisten können. - Seine Disziplin sei gut, Strafmittel brauche er kaum anzuwenden. - Sein Charakter sei einw<sup>v</sup>ndfrei; er sei geradezu ein edel denkender Mensch.

Herr Direktor B o t h war verreist. Jedoch<sup>v</sup> erklärte Herr Professor Leinbach, dass er sehr häufig mit dem Direktor<sup>v</sup> über den Kandidaten gesprochen habe, und<sup>v</sup> dass er<sup>v</sup> versichern könne, dass<sup>v</sup> das Urteil des Direktors nicht anders ausfallen würde.

Der<sup>v</sup> Stellvertreter<sup>v</sup> des<sup>v</sup> Direktors<sup>v</sup>, Herr ~~277~~ Professor H i l n e r, sagte mir, dass Dr. Ritter bei den Kollegen in hohem Ansehen stände; der Kandidat würde das Befähigungszeugnis zweifellos erhalten.

Nach der erhaltenen Auskunft<sup>v</sup> und dem persönlich gewonnenen Eindruck<sup>v</sup> darf ich die Anstellung des Herrn Dr. Ritter in bremischen Schuldienste<sup>v</sup> gelegentlich empfehlen.